

## Änderungen im Gutachterverfahren

### Bedingungen für manuelle Merkzeichenvergabe

Um Fehler bei der manuellen Vergabe von Merkzeichen zu vermeiden, wurde die Verfügbarkeit von Merkzeichen zur manuellen Vergabe an zusätzliche Bedingungen geknüpft. Im Auswahlfenster zum Anfügen von Merkzeichen erscheinen jetzt nur die Merkzeichen, die aufgrund der eingestellten Bedingungen (z.B. an Gesamt-GdB oder Funktionssystems-GdB) auch grundsätzlich vergeben werden dürfen. Ob die Merkzeichen jeweils wirklich vorliegen ist natürlich weiterhin anhand des Einzelfalls zu prüfen.

**Wichtig:** vor manueller Vergabe von Merkzeichen muss der Gesamt-GdB gespeichert werden. Hierdurch erfolgt einerseits die Berechnung, welche Merkzeichen automatisch aufgrund des GdB der Gesundheitsstörungen vergeben werden und andererseits ist dies Grundlage für die Verfügbarkeit weiterer Merkzeichen zur manuellen Vergabe.

The screenshot shows the Hamburg Serviceportal interface. On the left, there are navigation options: 'ALLE ONLINE-DIENSTE' for 'Bürger', 'Firmen', and 'Behörden', and a 'Schweb' button. The main content area displays a 'Vorgang' (Case) with 'Stammdaten' and 'Antrags' tabs. A tree view shows a hierarchy of medical conditions: 70 (Gesamt-GdB), 30 B Nervensystem und Psyche, 30 B 3900 Psychische Störung, 40 C Sehorgan, 30 C 0700 Gesichtsfeldausfälle, 30 C 0400 Sehbehinderung, 50 H Herz und Kreislaut, and 50 H 2100 Herzleistungsminderung (highlighted). A modal window is open over the 50 H 2100 entry. The modal window title is 'Suchbegriff' and the URL is 'https://test.gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvu/fv/BSF/Schw...'. The modal content includes a text area for 'Bemerkung' (Remark) with the text 'Herzleistungsminderung'. Below the text area is a dropdown menu for 'Verfügbare Gesundheitsstörungen:' and two buttons: 'Speichern' (Save) and 'Schließen' (Close). At the bottom of the modal, there are four buttons: 'löschen' (Delete), 'speichern' (Save), 'Merkzeichen einfügen' (Add marker), and 'NU-Termin einfügen' (Add NU appointment). Below the modal, there is a table with two columns: 'Bezeichnung:' and 'Herzleistungsminderung'. The 'Bezeichnung:' column contains 'Schlüsselnummer:' and 'Informeller Text:'. The 'Herzleistungsminderung' column contains 'H2100' and 'Herzinsuffizienz NYHA II-IV, auch mit Linksherzunterstützungssystem. Nähere Differenzierung, falls erforderlich'.

*Beispiel: MZ G liegt auf Grund des Automatismus bei Gdb 50 für die Herzleistungsminderung automatisch vor, die MZ B und Parkerleichterung könnten theoretisch bei einem Gesamt-GdB von 70 manuell vergeben werden (die Parkerleichterung liegt jedoch in diesem Fall nicht vor, der Ast. gehört zu keiner der Fallgruppen, B ist anhand der Befunde zu prüfen). Weitere Merkzeichen wie z.B. aG oder H stehen in diesem Fall wegen eines nicht ausreichend hohen Gesamt-GdB nicht zur Verfügung.*

**Darstellung von Ausnahmefällen:** Um auch besondere Ausnahmefälle darstellen zu können, stehen für bestimmte interne Mitarbeiter mit besonderen Rechten weitere Merkzeichen außerhalb der Plausibilität für die Vergabe zur Verfügung.

**Folgende Bedingungen zur Verfügbarkeit von Merkzeichen wurden in Abstimmung mit den übrigen das Verfahren benutzenden Bundesländern konfiguriert:**

**MZ G erhebliche Gehbehinderung:**

- kann an jede Gesundheitsstörung angefügt werden, sofern der Gesamt-Gdb mindestens 50 beträgt.

**MZ B Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson:**

- kann an jede Gesundheitsstörung angefügt werden, sofern der Gesamt-Gdb mindestens 70 beträgt.

**MZ aG außergewöhnliche Gehbehinderung:**

- kann an jede Gesundheitsstörung angefügt werden, sofern der Gesamt-Gdb mindestens 80 beträgt.
- Eine gleichzeitige Vergabe von MZ aG und der Parkerleichterung ist nicht möglich. Sollte bei Vergabe des MZ aG bereits die Parkerleichterung bestehen, wird diese gelöscht (und umgekehrt)

**MZ H Hilflosigkeit:**

- bei Erwachsenen (über 18 Jahren) kann das MZ an jede Gesundheitsstörung angefügt werden, sofern der Gesamt-GdB mindestens 100 beträgt.
- Bei Kindern (unter 18 Jahren) kann das MZ an jede Gesundheitsstörung angefügt werden, sofern der Gesamt-GdB mindestens 30 beträgt.
- *Sonderfall: nach VMG A5 ee kann MZ H bei über 18 jährigen mit Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit, die die Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben, auch bei einem Gesamt-GdB <100 vorliegen. Eine Vergabe des MZ H in dieser Konstellation ist jedoch nur durch bestimmte interne Mitarbeiter möglich. Vom Gutachter muss in diesem Fall ein Hinweis auf das Vorliegen des Merkzeichen H ins Bemerkungsfeld geschrieben werden.*

**§33B EStG:**

- kann an jede Gesundheitsstörung angefügt werden, sofern der Gesamt-GdB mindesten 30 und höchstens 40 beträgt.

**MZ BL Blindheit:**

- steht zur manuellen Vergabe gar nicht zur Verfügung. Falls Blindheit vorliegt, muss die Gesundheitsstörung C 0100 Blindheit (oder C 1403 Augenverlust beidseits) ausgewählt werden, wodurch das MZ BL automatisch bei einem GdB von 100 vergeben wird.
- *Interne Mitarbeiter mit besonderen Rechten können das Merkzeichen BL außerhalb der Plausibilität in Einzelfällen vergeben.*

**MZ RF Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht:**

- kann an Gesundheitsstörungen aus dem Funktionssystem C Sehorgan angefügt werden, sofern der GdB des Funktionssystems C Sehorgan mindestens 60 (und der Gesamt-GdB ebenfalls mindestens 60) beträgt.
- kann an Gesundheitsstörungen aus dem Funktionssystem D Hör- und Gleichgewichtsorgan angefügt werden, sofern der GdB des Funktionssystems D Hör- und Gleichgewichtsorgan mindestens 50 (und der Gesamt-GdB ebenfalls mindestens 50) beträgt.
- kann an Gesundheitsstörungen aus allen übrigen Funktionssystemen angefügt werden, sofern der Gesamt-GdB mindestens 80 beträgt.

**Parkerleichterung:**

- kann an jede Gesundheitsstörung angefügt werden, sofern der Gesamt-GdB mindestens 70 beträgt.
- Eine gleichzeitige Vergabe von MZ aG und der Parkerleichterung ist nicht möglich. Sollte bei Vergabe der Parkerleichterung bereits ein MZ aG bestehen, wird dieses gelöscht (und umgekehrt)

**MZ GL Gehörlosigkeit:**

- kann an Gesundheitsstörungen aus dem Funktionssystem D Hör- und Gleichgewichtsorgan angefügt werden, sofern der GdB des Funktionssystems D Hör- und Gleichgewichtsorgan mindestens 80 (und der Gesamt-GdB ebenfalls mindestens 80) beträgt.
- An Gesundheitsstörungen aus anderen Funktionssystemen kann das Merkzeichen nicht angefügt werden.

**Sb Sprachbehinderung**

- Kann an jede Gesundheitsstörung angefügt werden, sofern der Einzel-GdB der Gesundheitsstörung mindestens 30 und der Gesamt-GdB mindestens 90 beträgt.

**MZ TBL Taubblind:**

- kann an Gesundheitsstörungen aus dem Funktionssystem C Sehorgan angefügt werden, sofern der GdB des Funktionssystems C Sehorgan mindestens 100 (und der Gesamt-GdB ebenfalls mindestens 100) beträgt.
- kann an Gesundheitsstörungen aus dem Funktionssystem D Hör- und Gleichgewichtsorgan angefügt werden, sofern der GdB des Funktionssystems D Hör- und Gleichgewichtsorgan mindestens 70 und der Gesamt-GdB mindestens 100 beträgt. Das MZ darf nur vergeben werden, wenn sowohl eine Sehbehinderung mit GdB 100 und als auch eine Hörbehinderung mit GdB 70 vorliegt.
- An Gesundheitsstörungen aus anderen Funktionssystemen kann das Merkzeichen nicht angefügt werden.

## **KB kriegsbeschädigt, VB versorgungsberechtigt, EB Entschädigung Bundesentschädigungsgesetz und 1. Klasse**

- Diese seltenen Merkzeichen stehen zur manuellen Vergabe für Außengutachter und interne Mitarbeiter ohne besondere Rechte nicht zur Verfügung.
- *diese Merkzeichen können nur von Personen mit besonderen Rechten (spezielle interne Mitarbeiter) vergeben werden. Falls diese Merkzeichen vorliegen (z.B. aufgrund eines anerkannten OEG-Leidens) muss vom Gutachter ein entsprechender Hinweis ins Bemerkungsfeld zum Gesamt-GdB geschrieben werden, damit das Merkzeichen dann von einem internen Mitarbeiter angefügt wird.*
- *In folgenden Fällen kommt die Vergabe dieser Merkzeichen in Betracht:*
  - o *KB: ein GdS von 50 oder mehr wurde nach dem BVG durch Bescheid anerkannt.*
  - o *VB: ein GdS von 50 oder mehr wurde nach einem BVG-Anhangsgesetz (OEG, IfSG, SVG, HHG, StrRehaG, VwRehaG, ZDG) durch Bescheid anerkannt.*
  - o *EB: ein GdS von 50 oder mehr wurde nach dem Bundesentschädigungsgesetz durch Bescheid anerkannt.*
  - o *1. Klasse: es handelt sich um einen Schwerekriegsbeschädigten oder Verfolgten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetz mit einer anerkannten MdE von mindestens 70, bei dem untern Anlegung eines strengen Maßstabs festzustellen ist, dass der auf anerkannten Schädigungsfolgen beruhende Zustand bei Eisenbahnfahrten die Unterbringung in der 1. Klasse erfordert. (regelmäßig bei Schwerekriegsbeschädigten mit den drei höchsten Pflegezulagenstufen, Kriegsblinden, kriegsbeschädigten Ohnhändern und kriegsbeschädigten Querschnittgelähmten). AP 2008*

### **Aufhebung von Merkzeichen in Folgestellungnahmen und Folgeverfahren:**

Falls in Folgestellungnahmen und Folgeverfahren die obengenannten Bedingungen (z.B. durch Änderungen des Gesamt-GdB nicht mehr erfüllt sind, werden die zuvor manuell vergebenen Merkzeichen automatisch aufgehoben.

### **Umgang mit Bestandsfällen mit Bestandsschutz:**

Sollten bei Bestandsfällen Merkzeichen früher unrichtigerweise (z.B. MZ H bei Erwachsenen bei Gesamt-GdB unter 100) vergebenen worden sein und nun im Folgeverfahren aufgrund der eingestellten Bedingungen entfallen, jedoch aus rechtlicher Sicht nicht aufgehoben werden können (2- Jahresfrist), muss vom Gutachter ein entsprechender Hinweis ins Bemerkungsfeld zum Gesamt-GdB geschrieben werden, damit das Merkzeichen von internen Mitarbeitern mit entsprechenden Rechten zugefügt werden kann.

### **Löschung von außerhalb der Plausibilität von internen Mitarbeitern mit besonderen Rechten vergebenen Merkzeichen:**

Einmal außerhalb der Plausibilität von bestimmten Mitarbeitern mit den entsprechenden Rechten vergebene Merkzeichen bleiben immer solange erhalten bis sie manuell gelöscht werden. Die manuelle Löschung ist durch jeden Bearbeiter möglich. (Achtung: die Merkzeichen bleiben systembedingt auch erhalten, wenn der Gesamt-GdB unter 50 fällt.)

## Automatische Erledigung des NU-Termins bei Herabsetzung des Gdb der zugehörigen Gesundheitsstörung auf GdB 0

Falls der Gdb einer Gesundheitsstörung auf 0 herabgesetzt wird und die Beurteilung „Wegfall wegen Neubezeichnung“ lautet, wird ein zugehöriges offenes NU-Termin-Ereignis (wenn der NU-Termin nur diese Gesundheitsstörung und zugehörige Merkzeichen umfasst) mit der Erledigungsart gestrichen erledigt.

Vorgangsliste				
Vorgang		Arbeitsschritt		Ereignis
Ereignisse				
Aktion	Anlagedatum	Ereignistyp	Termin	Gesundheitsstörungen + Merkzeichen
	25.06.2019	NU-Termin	23.07.2020	Psychische Störung

Erkennbar ist dies nach Klick auf das Stiftsymbol

Vorgangsliste				
Vorgang		Arbeitsschritt		Ereignis
speichern	speichern und zurück	löschen	zurück	
Ereignistyp:	NU-Termin			
Anlagedatum:	25.06.2019			
Ablagedatum:	25.06.2019			
Bearbeiter:	Elbracht, Sabine			
Sachbearbeiter:	Team FS 5552			
Bezugszeile:				
Datum:	23.07.2020			
Bezugsperson:	S. T.			
Anschrift Bezugsperson:	K. -Straße 38, 22, Hamburg			
Notiz:				
Nachuntersuchung zu:	Gesundheitsstörung			
	Merkzeichen			
Erledigungsart:	NU-Termin gestrichen			abschließen
speichern	speichern und zurück	löschen	zurück	

Dokument

Auf dem Ausdruck der Stellungnahme erscheinen gestrichene NU-Termine nicht.

## Suchfunktion durch „Enter-Taste“ auslösen

Bei der Zuordnung von Gesundheitsstörungen kann die Suchfunktion jetzt auch durch die Enter-Taste ausgelöst werden (es muss nicht mehr die Schaltfläche „Suche“ angeklickt werden).

T Obere Extremitäten  
 U Untere Extremitäten  
 W SER-Leiden  
 X SGB VII  
 Z Bundesentschädigungsgesetz  
[Im Gutachter Informationssystem öffnen](#)

Diabetes